

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „kodi“ vom 22. Januar 2018 13:04

Zitat von Lehramtsstudent

Weil ältere Schüler unterrichten = anspruchsvollerer Stoff = mehr nötiges Wissen als Lehrer = mehr Gehalt.

Wessen Wissen nicht für den kompletten Schulstoff reicht und wer den anspruchsvoll findet, wurde zu unrecht durch die Staatsprüfungen/Bachelor/Masterprüfungen gelassen und gehört aus dem Dienst entfernt.

Darüber hinaus kann man das Argument wunderbar umdrehen:

Ältere Schüler = selbstständigere Lerner = weniger Anforderung an den Lehrer = niedrigeres Gehalt 😊

Insofern ist so eine Argumentationskette immer problematisch.

Die einzige vernünftige Lösung wäre:

Basislohn

+ Zuschlag für Zusatztätigkeiten (für alle außer Unterrichten, Beraten, Fördern)

+ Zuschlag für schwieriges Klientel

+ Zuschlag für widrige Bedingungen (mieses Gebäude, kein Material, unattraktiver Ort, zu große Klassen, ...)

+ Zuschlag für besondere Leistung

(+ Fächerzuschlag)

...natürlich ohne Senilitätszulage und Zuschläge nur solange die Bedingungen erfüllt sind.
Sprich nix mit 4 Jahre ackern und 36 Jahre nix mehr tun.